

99044001060000, 99044001060000

Eintragung in das Genossenschaftsregister anmelden

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29914626/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99044001060000, 99044001060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in das Genossenschaftsregister anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Genossenschaftsregister (044)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Anmeldepflichten (2010100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/geng/ https://www.gesetze-im-internet.de/geng/
Teaser	
Volltext	Das Genossenschaftsrecht sieht vor, dass eine Genossenschaft in das Genossenschaftsregister einzutragen ist. Sie muss von mindestens drei Gründungsmitgliedern gegründet werden. Die Anmeldung muss vom Vorstand in vertretungsberechtigter Zahl bei dem zuständigen Registergericht erfolgen. Wenn sich Angaben zu Ihrem Unternehmen geändert haben, müssen Sie den Handelsregister-Eintrag ändern lassen. Angaben sind zum Beispiel: • Firmensitz • Rechtsform • Vertretungsberechtigte
Erforderliche Unterlagen	• Anmeldung • Satzung • Urkunde über die Bestellung des Vorstands und ggf. des Aufsichtsrats • Bescheinigung Prüfverband nach § 11 Abs. 2 Nr. 3 GenG, dass die Genossenschaft zum Beitritt zugelassen ist
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Zur Antragstellung wenden Sie sich an einen Notar oder eine Notarin. • Der Notar oder die Notarin berät beim Formulieren des Antrags. • Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf

Modul	Sachverhalt
	elektronischem Weg, dazu wird ein öffentlich beglaubigtes Dokument erstellt. • Die Erklärung wird mit einer elektronischen Signatur versehen (im Sinne des § 39a Beurkundungsgesetz/BeurkG) und an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach des Registergerichts gesendet.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Das Gewerbe muss gleichzeitig mit der Aufnahme der Tätigkeit angemeldet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://buerger.sachsen-anhalt.de/detail?searchtext=Gewerbe&infotype=0&area=Aschersleben+%2806449%29&areaId=302225&pstId=183751&ags=15089015 https://buerger.sachsen-anhalt.de/detail?searchtext=Gewerbe&infotype=0&area=Aschersleben+%2806449%29&areaId=302225&pstId=183751&ags=15089015
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Amtsgericht Stendal als zentrales Registergericht.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Eintragung in das Genossenschaftsregister anmelden, Register for entry in the register of cooperatives